

# Leitfaden für lizenzierte Tripada® Yogalehrer:innen

---

Zusammenarbeit · Qualität · Lizenzierung · Rezertifizierung

Überarbeitete und geglättete Fassung – Stand 2026

Dieses Dokument ist ein ausführliches Nachschlagewerk für Absolvent:innen der Tripada® Yogalehrerausbildung und für alle lizenzierten Kursleiter:innen. Es bündelt die wichtigsten Grundsätze der Zusammenarbeit und sorgt für Klarheit bei Unterricht, Außendarstellung, Systempflege, Gebührenlogik und Rezertifizierung.

## 1. Grundverständnis und Zielsetzung

Tripada® ist eine über viele Jahre entwickelte Qualitätsmarke im Bereich Yoga und Gesundheitsförderung. Ziel ist es, Verbraucher:innen, Kooperationspartnern und Institutionen einen klaren, nachvollziehbaren und verlässlichen Qualitätsstandard zu bieten.

Die Nutzung der Marke Tripada® und der zugehörigen Kurskonzepte ist untrennbar mit verbindlichen Qualitäts-, Ausbildungs- und Systemstandards verbunden. Gleichzeitig versteht sich Tripada® als Kooperations- und Entwicklungssystem: Lizenzpartner:innen sind keine Einzelkämpfer, sondern Teil eines gemeinsamen fachlichen, strukturellen und wertebasierten Rahmens.

Unser gemeinsames Ziel ist ein professioneller Unterricht, ein starker Marktauftritt und eine Marke, die in der Gesundheitsförderung klar erkennbar ist – mit Standards, die fair und realistisch umsetzbar sind.

## 2. Was Tripada® Partner:innen bekommen

Als lizenzierte Partner:innen profitieren Sie insbesondere von:

- zentral gepflegten Kurskonzepten (inklusive Anpassungen bei ZPP-Anforderungen)
- Unterstützung bei ZPP-Prozessen (Einrichtung/Verwaltung von Accounts, Unterlagen, Abläufe)
- professionellen Kursbegleitmaterialien (Trainermanual, Booklets, Handouts, Plakate etc.)
- fachlichem Austausch, Tripada-internen Fortbildungen und gemeinsamer Weiterentwicklung
- optional: Marketing- und Webpaketen (Website im Tripada® Design, Flyer, Visitenkarten, Anzeigen, SEO)

## 3. Ausbildungsumfang und Kurskonzepte

Teil der Tripada® Yogalehrerausbildung sind:

- Tripada® Yoga Basic
- Tripada® Yoga Basic Plus
- Tripada® Yoga Mediate
- Tripada® Yoga Kids
- Tripada® Yoga für Schwangere

Hinweis Mediate-Praktikum: Bei einzelnen Absolvent:innen kann der Praktikumsabschluss zeitlich nach dem letzten Ausbildungsseminar erfolgen. Das Konzept bleibt vollwertiger Bestandteil der

Ausbildung; Abschluss- und Zertifizierungsnachweise werden nach Praktikumsabschluss vervollständigt.

Kids & Schwangere: Die Zertifizierung erfolgt in der Regel erst bei konkreter Kursplanung, damit Kurse unmittelbar abrechnungsfähig angelegt werden können. Nach Durchführung ist ein Praxisbericht einzureichen.

Nicht Bestandteil der Grundausbildung sind (separate Konzeptschulungen, typischerweise ca. 4 UE):

- Tripada® Yoga auf dem Stuhl
- Tripada® Tiefenentspannung

#### **4. Marke, Schreibweise und Kennzeichnung**

Tripada® und Tripada Yoga® sind eingetragene Marken. In allen öffentlichen Darstellungen (Website, Flyer, Kursbeschreibungen, Social Media, Ausschreibungen, Aushänge) sind die Bezeichnungen in der korrekten Schreibweise zu verwenden und das Corporate Design von Tripada zu verwenden.

Erwartet wird insbesondere:

- korrekte Kursbezeichnungen gemäß Zertifikat (z. B. „Tripada® Yoga Basic“, „Tripada® Yoga Basic Plus“, „Tripada® Yoga Mediate“ etc.)
- Kenntlichmachung der Partnerschaft, wo sinnvoll (z. B. „lizenzierte:r Tripada® Partner:in“)
- bei öffentlichen Angeboten eine nachvollziehbare Zuordnung zu Tripada (z. B. Link/Verweis), soweit praktikabel

#### **5. Unterrichtsqualität: Originalkonzept und Freiheit im Rahmen**

Tripada® Kurse werden als originale Kurskonzepte unterrichtet. Erwünscht sind didaktische Varianten innerhalb des Konzept-Rahmens (z. B. sinnvolle Progression, Differenzierungen, methodische Akzente und Themenstunden im Rahmen des Konzeptes).

Nicht zulässig sind: Austausch/Ersetzen von Kernübungen außerhalb der Konzeptlogik, sinngemäße Umbenennungen oder ein Auftreten, als handele es sich um ein eigenes oder fremdes Konzept.

Begleitmaterial: Die offiziellen Tripada® Begleitmaterialien sind Bestandteil der Konzepte und werden pro Teilnehmer:in über Tripada® bezogen. Eigene oder abgeänderte Materialien werden nicht verteilt.

## 6. Grenzen der Lizenzierung (persönlich, nicht übertragbar)

Die Lizenz ist grundsätzlich persönlich und nicht übertragbar. Das bedeutet u. a.:

- keine Weitergabe von Lizenz oder Materialien an Dritte
- keine Unterlizenzierung an Einrichtungen (z. B. Studios, Kliniken, Bildungsträger) ohne deren eigene Lizenzvereinbarung
- keine Nutzung der Marke für berufliche Fortbildungen/Ausbildungen unter der Marke Tripada® ohne ausdrückliche Genehmigung

## 7. Lizenzstatus, Tätigkeit und Gebührenlogik (Praxisregel)

Die Tripada® Yogalehrerausbildung ist mit Beginn der Ausbildung ausdrücklich auf eine anschließende lizenzpflichtige Tätigkeit ausgerichtet. Diese dauert zunächst 3 Jahre und verlängert sich mit jeder Rezertifizierung um weitere 3 Jahre analog zur ZPP. Damit die Zusammenarbeit fair und eindeutig bleibt, gilt folgende Praxisregelung:

### 7.1 Zuständigkeit bei Anstellung / Auftrag

Wer nicht selbstständig tätig ist (Anstellung oder Honorar im Auftrag eines Anbieters), unterrichtet grundsätzlich über die Lizenz des jeweiligen Arbeitgebers/Anbieters. Bei selbstständiger Tätigkeit ist die Lehrkraft selbst lizenz- und gebührenzuständig.

### 7.2 Drei Statusmodelle

#### Status A – Ruhestellung (keine Kurse)

Es werden weder Tripada® Kurse noch andere Yogakurse angeboten. In diesem Fall kann eine Ruhestellung vereinbart werden. Die Ruhestellung ist nicht kostenfrei; es fällt eine Ruhegebühr von 30 € pro Monat an. Während der Ruhestellung dürfen keine anderen Yogakurse angeboten werden.

#### Status B – Andere Yogakurse, aber kein Tripada®

Wer Yogakurse unter eigenem Namen anbietet, ohne Tripada® Yoga zu unterrichten, umgeht die Systemlogik. In diesem Fall gilt eine pauschale Lizenzgebühr von 60 € pro Monat.

### **Status C – Regelbetrieb Tripada® Yoga**

Wird Tripada® Yoga ordnungsgemäß angeboten, gilt die reguläre Lizenzstruktur: 50 € Grundgebühr zzgl. 10 € je genutztem Tripada® Kurskonzept. Die parallele Durchführung anderer Angebote ist zulässig.

Hinweis: Die Statuszuordnung richtet sich nach der tatsächlichen Unterrichtstätigkeit und dient der Klarheit. Bei Fragen wird eine kurze Abstimmung empfohlen, bevor Angebote veröffentlicht werden.

### **8. Tripada® first – Verhältnis zu anderen Angeboten**

Andere Angebote (z. B. Pilates, Fitness, weitere Gesundheitsformate) sind parallel zu Tripada® Kursen möglich. Nicht vorgesehen ist es, Yoga unter eigenem Namen anzubieten und Tripada® gleichzeitig vollständig nicht anzubieten. Der Grundsatz lautet: Tripada® first.

### **9. Qualitätssicherung (Rahmenbedingungen)**

Tripada® Unterricht unter dem Label „Tripada“ findet in professionellen Rahmenbedingungen statt:

- saubere, gut temperierte Räume mit ausreichend Platz (Richtwert: ca. 4–5 m<sup>2</sup> pro Teilnehmer:in)
- ausreichende Ausstattung (Matten, Kissen, Decken; je nach Konzept zusätzliche Hilfsmittel)
- Gruppengrößen in der Regel ca. 10–15 Teilnehmende (je nach Setting)
- Unterricht so gestalten, dass Verletzungen vermieden werden; klare berufliche Grenzen beachten
- Durchführung entsprechend der Trainermanuals / Konzeptvorgaben
- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung ist obligatorisch

### **10. Marketing, Außendarstellung und Kursmeldungen**

Ein einheitlicher Gesamtauftritt schützt die Marke und erleichtert Vermarktung. Für öffentliche Darstellungen gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Corporate Design und abgestimmte Werbetexte nutzen
- Werbemaßnahmen bei Bedarf abstimmen (z. B. Anzeigen, Flyer, größere Kampagnen)
- Kurse an Tripada melden, damit sie im Kursregister / in der Kurssuche geführt werden können

- Bewertungen fördern; strukturiertes Bewertungsmanagement kann genutzt werden
- optional: Social Media Aktivität und Vernetzung mit Tripada

**Preisgestaltung:** Tripada® Yogakurse orientieren sich an einem gemeinsamen Richtpreis. Abweichungen sollten in der Regel nicht mehr als etwa 10 % betragen; innerhalb eines Ortes sind keine stark divergierenden Preise vorgesehen.

Optional: Wer mehr Unterstützung möchte, kann ein erweitertes Partner- oder Franchise-Modell nutzen (Website, Flyer, Visitenkarten, Werbemittel, SEO-Unterstützung etc.).

## 11. ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention) – Rollen und Ablauf

Tripada® führt die Zertifizierung und Rezertifizierungen durch und wird als Administrator im ZPP-Account geführt, der/die Lizenzpartner:in ist als Anbieter:in eingetragen. Der Zugang zur Verwaltung der Tripada® Zertifizierungen ist sicherzustellen.

Praktikum und Praxisberichte: Nach Schulung auf ein Kurskonzept wird das Konzept praktisch umgesetzt. Evaluation und Praxisbericht gehören zur Qualitätssicherung (insbesondere bei Kids und Schwangere nach Kursdurchführung).

**Zertifizierung Basic:** liegen für alle vor

**Zertifizierung Basic Plus:** wird nach Praktikumsbericht aktiviert

**Zertifizierung Mediate:** wird nach Praktikumsbericht aktiviert

**Zertifizierung Kids und Schwangere:** wird mit der konkreten Planung des ersten Kurses angestoßen und mit dem Praktikumsbericht freigegeben/ aktiviert

**Tripada Tiefenentspannung:** weitere Kursleiterschulung erforderlich

**Tripada Yoga Basic auf dem Stuhl:** weitere Kursleiterschulung erforderlich

**Tripada Yoga Flow:** In Vorbereitung

## 12. Systempflege und Rezertifizierung

Zentral für die Qualitätssicherung sind der jährliche kollegiale Erfahrungsaustausch, die Teilnahme an Tripada-internen Fortbildungen sowie die Nutzung der bereitgestellten Evaluationsbögen.

Verbindliche Mindeststandards (praxisnah):

- Erfahrungsaustausch: mindestens 1x jährlich (online oder Präsenz)
- Fortbildung: Tripada-interne Fortbildung bzw. anerkannte Maßnahme im 3-Jahres-Zeitraum
- Evaluation: Einsatz der standardisierten Tripada® Fragebögen

Rezertifizierung: erfolgt im 3-Jahres-Zyklus (synchron zur ZPP). Mit jeder erfolgreichen Rezertifizierung verlängert sich die Lizenzvereinbarung automatisch um weitere drei Jahre.

#### **Mindestaktivität:**

Als Richtwert gilt, dass pro lizenziertem Tripada® Kurskonzept mindestens **ein Kurs innerhalb von 12 Monaten** angeboten wird.

Abweichungen (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, Projektphasen) sind nach vorheriger Absprache möglich und führen ggf. zu einer Ruhestellung.

### **13. Sonderrahmen Justizvollzug und geschlossene Einrichtungen**

Unterricht in nicht-öffentlichen, nicht-marktbezogenen Kontexten (z. B. Justizvollzug) kann kostenfrei erfolgen, sofern keine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt. Außerhalb dieses Rahmens gelten die regulären Lizenz- und Gebührenregelungen. Auch im Sonderrahmen wird eine Kennzeichnung als Tripada® Yoga erwartet (Originalkonzept, transparente Marken-Zuordnung).

### **14. Kostenmatrix und Begleitmaterialien**

Die Nutzung der Tripada® Kurskonzepte ist an den Einsatz der jeweils vorgesehenen Begleitmaterialien gebunden (z. B. Trainermanual, Booklets, Handouts, Plakate). Die Kosten für Begleitmaterialien, optionale Marketing- und Werbemittel, Serviceleistungen sowie Zertifizierungen sind in der jeweils gültigen Kosten- und Preismatrix von Tripada® geregelt. Es gelten stets die zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. Nutzung gültigen Preise.

### **15. Verbindlichkeit der Lizenzbestimmungen (jeweils aktuelle Fassung)**

Dieser Leitfaden dient der Orientierung und dem Nachlesen. Maßgeblich und rechtlich verbindlich sind stets die Lizenzbestimmungen von Tripada® in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die jeweils gültige Kostenmatrix. Bei Widersprüchen gilt die Fassung der Lizenzbestimmungen.